



Kurzstudie

**Abschätzung der
betriebswirtschaftlichen
Situation der
Unternehmen 2020/2021**

Wien, Februar 2021

www.kmuforschung.ac.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführt.



VerfasserInnen der Studie

Thomas Oberholzner
Arash Robubi
Tatjana Zlatev

Die vorliegende Studie wurde nach allen Maßstäben der Sorgfalt erstellt.

Die KMU Forschung Austria übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die auf diese Studie oder auf mögliche fehlerhafte Angaben zurückgehen.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Wiedergabe, Übersetzung oder Einspeicherung und Verwendung in Datenverarbeitungssystemen, und sei es auch nur auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KMU Forschung Austria gestattet.

Für Rückfragen zur Studie

KMU Forschung Austria
Tel.: +43 1 505 97 61
office@kmuforschung.ac.at
www.kmuforschung.ac.at

Mitglied bei:



Inhaltsverzeichnis

1 Ziele der Analyse.....	2
2 Datengrundlage	2
3 Methodische Vorgehensweise	3
3.1 Bestimmung der Erlösrückgänge	3
3.2 Kostenreduktionen	4
3.3 Unterstützungsmaßnahmen	4
3.4 Veränderung der Bilanzen (Vermögen und Kapital)	5
4 Ergebnisse.....	5
4.1 Umsatzrentabilität und Cashflow	6
4.2 Eigenkapitalquote / Überschuldung.....	7
4.3 URG-Kennzahlen	7
4.4 Unternehmen mit vermuteter Zahlungsunfähigkeit.....	8

1 | Ziele der Analyse

Im Jahr 2020 hatten die österreichischen Unternehmen – nach Branchen und Sektoren in unterschiedlichem Ausmaß – starke Erlösrückgänge zu verzeichnen. Die Kosten konnten i.d.R. nicht in proportionalem Ausmaß reduziert werden. Im Gegenzug wurden/werden die Unternehmen durch staatliche Hilfsmaßnahmen finanziell unterstützt.

Daten zur betriebswirtschaftlichen, finanziellen Lage der Unternehmen per Ende 2020 liegen auf Basis von Jahresabschlüssen noch nicht vor. Ziel der vorliegenden Analyse ist es deshalb, auf Basis von Szenarien und Annahmen vorläufig abzuschätzen, wie sich relevante betriebswirtschaftliche bzw. finanzielle Kennzahlen oder Indikatoren in der Unternehmenspopulation entwickelt haben könnten und wie viele Unternehmen in eine bestandsgefährdende finanzielle Lage geraten sein könnten.

2 | Datengrundlage

Datengrundlage für die Analyse und Abschätzung ist die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria. Diese enthält anonymisierte Jahresabschlüsse für das letztverfügbare Berichtsjahr 2018/2019. Die Daten geben also die finanzielle Situation der Unternehmen *vor* der Corona-Pandemie wieder. Für die Analyse herangezogen werden rd. 66.000 Jahresabschlüsse österreichischer Unternehmen. Bei der der Analyse wurden keine kalkulatorischen Kosten (wie z. B. fiktive Eigenkapitalzinsen oder Unternehmerlöhne) angesetzt. Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind nicht Teil der Analyse. Des Weiteren wurden die folgenden Branchen von der Analyse ausgeschlossen:

- ▶ ÖNACE A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ▶ ÖNACE 41.1 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger
- ▶ ÖNACE 64.2 - Beteiligungsgesellschaften
- ▶ ÖNACE 68 – Grundstücks- und Wohnungswesen
- ▶ ÖNACE 70.1 – Verwaltung von Unternehmen
- ▶ ÖNACE O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- ▶ ÖNACE P – Erziehung und Unterricht
- ▶ ÖNACE Q – Gesundheits- und Sozialwesen
- ▶ ÖNACE 94 – Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
- ▶ ÖNACE T – Private Haushalte
- ▶ ÖNACE U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

3 | Methodische Vorgehensweise

3.1 | Bestimmung der Erlösrückgänge

Die Bestimmung bzw. Schätzung der Erlösrückgänge bzw. Erlösveränderungen des Jahres 2020 erfolgte auf Ebene der ÖNACE-2-Steller¹. Als Ausgangsbasis herangezogen wurden die auf dieser Ebene für die ersten drei Quartale vorliegenden durchschnittlichen prozentuellen Umsatzveränderungen gemäß Konjunkturerhebung der Statistik Austria.

Selbstverständlich weichen die Umsatzveränderungen der einzelnen Unternehmen einer Branche jedoch (stark) vom Branchendurchschnitt ab und diese Streuung/Varianz spielt eine wesentliche Rolle für die Ergebnisse der Analyse. Mit Hilfe von Mikrodaten aus eigenen Konjunkturerhebungen der KMU Forschung Austria (Indikatoren: Umsätze, Auftragseingänge) sowie bei der Statistik Austria verfügbaren stärker disaggregierten Daten zu Nächtigungen im Tourismus und zu Transportvolumina im Landverkehr wurden deshalb für insgesamt 13 verschiedene Branchen detaillierte Verteilungen dieser Performance-Indikatoren ermittelt. Vorgenommen wurde eine Verteilung nach Dezilen, je Branche dargestellt relativ zum Median, d.h. als absolute Abstände zum Median.

Wenngleich sich die 13 Dezil-Verteilungen (u.a. hinsichtlich der Varianz) unterscheiden, bestehen keine eindeutigen, systematischen Muster nach Branchengruppen. Es wurde deshalb eine durchschnittliche, relative Dezil-Verteilung der Umsatzentwicklung gebildet. Diese wurde dann auf die bekannten Mittelwerte der Umsatzveränderung der rd. 60 ÖNACE-2-Steller gemäß Statistik Austria angewendet. Für ÖNACE-2-Steller, für die vonseiten der Statistik Austria keine mittleren Umsatzveränderungen erhoben oder veröffentlicht wurden, wurde hilfsweise die durchschnittliche Umsatzveränderung der verfügbaren Branchen herangezogen. Im Ergebnis wurde für jede Branche eine Verteilung der Umsatzentwicklung erstellt. Die folgende Tabelle zeigt dies beispielhaft für 3 von über 60 ÖNACE-2-Stellern.

Umsatzentwicklung 1.-3. Quartal 2020 in %, Dezile										
Ausgewählte Beispiele und Durchschnitt über alle Branchen										
	Mittelwert	Dezile								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hochbau	-5,7	-33,5	-22,6	-15,3	-10,0	-5,7	-1,7	1,0	4,5	11,1
Gastronomie	-24,0	-51,8	-40,9	-33,6	-28,3	-24,0	-20,0	-17,3	-13,8	-7,2
Reisebüros/-veranstalter	-65,8	-93,6	-82,7	-75,4	-70,1	-65,8	-61,8	-59,1	-55,6	-49,0
Alle Branchen	-11,5	-39,4	-28,4	-21,1	-15,9	-11,5	-7,6	-4,9	-1,4	5,2

Die Dezil-Werte der prozentuellen Erlösveränderungen wurden in der Folge - je ÖNACE-2-Steller – nach dem Zufallsprinzip einem jeweils gleichen Anteil der Unternehmen (Jahresabschlüsse) der Bilanzdatenbank zugewiesen.

¹ Bei ÖNACE 47 Einzelhandel wurden 47.1 und die restlichen Positionen getrennt betrachtet.

Anzumerken ist, dass durch diese Vorgehensweise ev. am unteren Ende der Verteilung auftretende, besonders negative Umsatzrückgänge ausgeblendet werden.

3.2 | Kostenreduktionen

Nach Zuweisung der Erlösveränderungen wurden für jedes Unternehmen die variablen Kosten um den der Erlösveränderung entsprechenden Prozentsatz verändert. Die Fixkosten blieben hingegen unverändert.

Zu den variablen Kosten zählen:

- ▶ Material- und Wareneinsatz
- ▶ Fremdleistungen
- ▶ Fracht- und Transportaufwand, Postgebühren
- ▶ Werbung, Repräsentation
- ▶ Reise-, Aus- und Fortbildungsaufwand
- ▶ Provisionsaufwand

Die Personalkosten werden zunächst als Fixkosten betrachtet. Es wird angenommen, dass in diesem Bereich die Anpassung an eine Umsatzverringerung in erster Linie über die Kurzarbeit (siehe unten) erfolgt. Für Vergleichsszenarien ohne Hilfsmaßnahmen wird jedoch auch eine Variante mit Personalabbau, also mit entsprechend variablen Personalkosten, berechnet.

Aus der Veränderung der Erlöse sowie der Kosten resultieren dann die Betriebsergebnisse (vor Steuern). Bei negativen Betriebsergebnissen wurden keine Ertragssteuern bzw. bei Körperschaften die Mindeststeuer angesetzt. Bei positiven Betriebsergebnissen wurde je nach Rechtsform ein Steueranteil analog zu durchschnittlichen Anteilen der Vorjahre bei den Rechtsformen angesetzt.

3.3 | Unterstützungsmaßnahmen

Die Unternehmen haben 2020 Zuflüsse durch Unterstützungsmaßnahmen erhalten. Berücksichtigt werden dabei nur die wesentlichen bundesweiten Maßnahmen mit Zuschusscharakter im Jahr 2020². Deren Effekte auf die Kosten bzw. Erträge werden wie folgt vereinfachend³ zusammengefasst:

² Darüber hinaus bestehen jedoch auch regionale Maßnahmen, Liquiditätsmaßnahmen wie z. B. Kreditgarantien, Moratorien, Stundungen sowie Investitionsanreize und Steuersenkungen (inkl. Verlustrücktrag). Der Härtefallfonds findet keine Berücksichtigung, da er unmittelbar der Deckung der persönlichen Lebenshaltungskosten der Unternehmer_innen dient.

³ Es wird sozusagen die maximale intendierte Wirksamkeit unterstellt. Vereinfachungen sind u.a. auch deshalb erforderlich, da für die Unternehmen in der Bilanzdatenbank keine unterjährigen Daten über Erlöse und Kosten vorliegen.

- ▶ **Kurzarbeit:** Bei Unternehmen mit Erlösrückgängen wird angenommen, dass die Personalkosten mit Hilfe der Kurzarbeit zu 90 % an die Auslastung angepasst – also variabilisiert - werden können.
- ▶ **Fixkostenzuschuss / Verlustersatz:** Bei Unternehmen mit einem Erlösrückgang von zumindest 30 % auf Jahresbasis wird angenommen, dass die Fixkosten zu einem prozentuellen Anteil, der den Erlösrückgängen entspricht durch einen Zuschuss ersetzt werden. Die Abschreibung geht in den relevanten Fixkostenbetrag nur teilweise ein (mit Faktor 0,4), da die Abschreibung in den unterschiedlichen Phasen des Fixkostenzuschusses unterschiedlich behandelt wurde. Der prozentuelle Anteil wird darüber hinaus mit 80 % gedeckelt. Vereinfachend wird angenommen, dass der alternative Verlustersatz im Ergebnis ähnlich wirkt.
- ▶ **Umsatzersatz:** Bei Unternehmen bestimmter Branchen wird – ebenfalls vereinfachend - ein Zuschuss aus dem Lockdown-Umsatzersatz iHv 12 % bzw. 7 % des gesamten Vorjahresumsatzes, maximal jedoch € 800.000 angenommen. Sofern dem Unternehmen auch ein Fixkostenzuschuss zugewiesen wurde, werden 20 % des Fixkostenzuschusses abgezogen, um eine Doppelförderung auszuschließen.

3.4 | Veränderung der Bilanzen (Vermögen und Kapital)

Die ermittelten Betriebsergebnisse (Verluste oder Gewinne) führen zu einer entsprechenden Veränderung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Eine Zuführung oder Entnahme von Eigenkapital wurde nicht angesetzt. Auf der Vermögensseite könnten sich die Verluste bzw. Gewinne betriebsindividuell freilich sehr unterschiedlich auswirken. Vereinfachend angenommen wird, dass das Anlagevermögen erhalten bleibt und die Vermögensveränderung vornehmlich im Umlaufvermögen, insbesondere im Bereich der liquiden Mittel stattfindet. Sind die liquiden Mittel aufgebraucht, werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöht. Wie oben erwähnt, bleiben allfällige Liquiditätshilfen unberücksichtigt.

4 | Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Folgenden anhand ausgewählter Kennzahlen dargestellt. Es erfolgt jeweils ein Vergleich der Situation „vor Corona“ (d.s. die letztverfügbaren tatsächlichen Bilanzen) mit den für Ende 2020 geschätzten Werten unter Berücksichtigung der Hilfsmaßnahmen wie oben ausgeführt. Des Weiteren erfolgt ein Vergleich mit (fiktiven) Szenarien ohne staatliche Hilfsmaßnahmen. Hier wird wiederum unterschieden zwischen einer Variante mit Personalabbau, der in einem solchen Szenario aus Sicht der Unternehmen sicherlich verstärkt erforderlich gewesen wäre, und einer Variante, in welcher der Personalstand in den Unternehmen gehalten wird.

4.1 | Umsatzrentabilität und Cashflow

Vor Corona befanden sich knapp 20 % der Unternehmen in der Verlustzone. Dieser Anteil ist im Jahr 2020 auf geschätzt rd. 27 % der Unternehmen gestiegen. Ohne Hilfsmaßnahmen hätte sich der Anteil der Unternehmen mit Verlusten je nach Ausmaß des Personalabbaus auf 40 % bis 50 % erhöht.

Im Gesamtdurchschnitt sinkt die Umsatzrentabilität von knapp 5 % „vor Corona“ im Jahr 2020 relativ geringfügig auf geschätzt 4,4 %.

Umsatzrentabilität (UR) der Unternehmen

Kennzahl	Szenario	Wert
Durchschnittliche UR	„vor Corona“	+4,9 %
	2020s mit Hilfen	+4,4 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	+2,7 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	-0,3 %
Anteil mit negativer UR	„vor Corona“	19,2 %
	2020s mit Hilfen	27,3 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	39,9 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	50,9 %

Der Anteil der Unternehmen mit negativem Cashflow, d. h. die laufenden Auszahlungen sind höher als die laufenden Einzahlungen, hat sich im Jahr 2020 von rd. 10 % „vor Corona“ auf geschätzt rd. 15 % erhöht. Ohne Hilfsmaßnahmen wäre der Anteil der Unternehmen mit negativem Cashflow selbst unter der Annahme eines deutlichen Personalabbaus auf rd. 25 % gestiegen. Bei Unternehmen mit negativem Cashflow kommt es zu einem Abfluss an liquiden Mitteln und zu einer Verringerung der Liquiditätsreserven.

Cashflow (CF) der Unternehmen

Kennzahl	Szenario	Wert
Anteil mit negativem CF	„vor Corona“	10,1 %
	2020s mit Hilfen	14,5 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	24,7 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	38,9 %

4.2 | Eigenkapitalquote / Überschuldung

Die Eigenkapitalquoten sinken auf Grund der häufigeren Verluste sowie der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen im Jahr 2020. Der Anteil der überschuldeten Unternehmen, also Unternehmen mit negativem Eigenkapital bzw. Unternehmen, bei welchen das Vermögen geringer ist als die gesamten Verbindlichkeiten, ist im Jahr 2020 gemäß Schätzung allerdings nur leicht angestiegen (um 0,3 %-Punkte). Auch im Szenario ohne Hilfsmaßnahmen erscheint der Anstieg der Zahl der überschuldeten Unternehmen auf 24 % bis 29 % immer noch relativ moderat. Dies ist auf die vor 2020 verhältnismäßig gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zurückzuführen.

Anteil der überschuldeten Unternehmen (negative Eigenkapitalquote)

Kennzahl	Szenario	Wert
Anteil mit negativem EK	„vor Corona“	20,1 %
	2020s mit Hilfen	20,4 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	23,8 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	29,3 %

4.3 | URG-Kennzahlen

Um weitere Anhaltspunkte für eine Bestands- bzw. Insolvenzgefährdung zu erhalten, werden die URG-Kennzahlen herangezogen. Gemäß URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Vermuteter Reorganisationsbedarf führt jedoch nicht zwangsläufig zur Insolvenz.

Im Jahr 2020 ist der Anteil der Unternehmen, auf den die URG-Kriterien zutreffen von ca. 11 % auf ca. 14 % gestiegen. In den Szenarien ohne Hilfsmaßnahmen wäre dieser Unternehmensanteil je nach Ausmaß des Personalabbaus auf 21 % bis knapp 29 % gestiegen. Die betroffene Beschäftigung (als Anteil) liegt jeweils etwas unter dem Anteil der betroffenen Unternehmen, da größere Unternehmen tendenziell bessere betriebswirtschaftliche Werte aufweisen.

Anteil der Unternehmen mit vermutetem Reorganisationsbedarf gem. URG

Kennzahl	Szenario	Wert	Assoziierter Anteil an Beschäftigung
Anteil mit EK-Quote < 8 % und Schuldentilgungsdauer > 15 J.	„vor Corona“	11,3 %	8,9 %
	2020s mit Hilfen	14,3 %	12,4 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	21,2 %	19,0 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	28,6 %	28,3 %

In einer Abwandlung der URG-Kennzahlen wird der Anteil jener Unternehmen betrachtet, die einen negativen Cashflow sowie eine Überschuldung aufweisen. Diese Unternehmen können an sich das Zahlungsdefizit nicht durch eigene Mittel decken. Vor Corona traf dies auf ca. 4 % der Unternehmen zu. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil auf ca. 7 % angestiegen. Ohne Hilfsmaßnahmen hätte sich die Zahl der Unternehmen mit negativem Cashflow und Überschuldung selbst bei deutlichem Personalabbau auf zumindest rd. 13 % erhöht.

Anteil der Unternehmen mit negativem Cashflow und Überschuldung

Kennzahl	Szenario	Wert	Assoziierter Anteil an Beschäftigung
Anteil mit neg. EK-Quote und neg. Cashflow	„vor Corona“	4,1 %	2,8 %
	2020s mit Hilfen	7,1 %	6,2 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	12,6 %	11,4 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	20,8 %	21,1 %

4.4 | Unternehmen mit vermuteter Zahlungsunfähigkeit

Die Zahl insolventer Unternehmen kann aus den Daten nicht unmittelbar abgeleitet werden. Für Insolvenzen spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Im Folgenden wird jedoch eine Kennzahlen-Kombination ausgewertet, die – wenn es nicht zu Zahlungsaufschüben bzw. Liquiditätshilfen kommt – zumindest stark auf eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit hindeutet. Ein negativer Cashflow zeigt an, dass die laufenden Auszahlungen höher waren als die laufenden Einzahlungen. Negatives Working Capital am Periodenbeginn zeigt zudem an, dass die kurzfristig (innerhalb eines Jahres) zu zahlenden Verbindlichkeiten höher waren als das Umlaufvermögen. Eine Überschuldung ist schließlich ein Indikator dafür, dass der Zugang zu zusätzlichem Fremdkapital sehr erschwert ist. Unternehmen mit daraus resultierenden relativ geringen Zahlungsdefiziten (< € 10.000) wurden nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Unternehmen, auf den diese vermutete Zahlungsunfähigkeit zutrifft, betrug „vor Corona“ 1,5 %⁴. Im Jahr 2020 ergibt sich ein Anstieg auf 2,8 % der Unternehmen (mit 2,2 % der Beschäftigten). In den Szenarien ohne Hilfsmaßnahmen (Zuschüsse) wäre der Anteil auf 5,1 % bis 7,4 % gestiegen, je nach Ausmaß des Personalabbaus. Der jeweils betroffene Anteil an den Beschäftigten liegt unter dem Anteil der Unternehmen, da sich kleinere Unternehmen etwas häufiger in der definierten finanziellen Situation befinden.

⁴ Die tatsächliche Insolvenzquote lag vor Corona bei ca. 1 %.

Anteil der Unternehmen mit vermuteter Zahlungsunfähigkeit

Kennzahl	Szenario	Wert	Assoziierter Anteil an Beschäftigung
neg. Cashflow und neg. Working Capital und neg. Eigenkapital	„vor Corona“	1,5 %	1,3 %
	2020s mit Hilfen	2,8 %	2,2 %
	2020s ohne Hilfen & Personalabbau	5,1 %	4,1 %
	2020s ohne Hilfen & fixem Personal	7,4 %	5,6 %

